

Antrag

der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Werner Dreibus, Diana Golze, Dr. Barbara Höll, Katja Kipping, Harald Koch, Jutta Krellmann, Stefan Liebich, Dr. Gesine Löttsch, Cornelia Möhring, Petra Pau, Richard Pitterle, Dr. Axel Troost, Halina Wawzyniak, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Gute öffentlich geförderte Beschäftigung – Eine Alternative zu Langzeiterwerbslosigkeit und Ein-Euro-Jobs

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die derzeitige Lage auf dem Arbeitsmarkt erfordert schnelle Schritte zur Einrichtung öffentlich geförderter, gemeinnütziger Beschäftigung als Alternative zu Langzeiterwerbslosigkeit. Die Politik darf die hohe Langzeiterwerbslosigkeit nicht akzeptieren. Sie muss im Zusammenspiel mit einer aktiven und nachhaltigen Beschäftigungspolitik einen Ausweg aufweisen und Langzeiterwerbslosen wieder eine Perspektive geben, statt sie über Ein-Euro-Jobs lediglich aus der Statistik zu entfernen.
2. Seit Jahren leidet Deutschland unter der Geißel einer hohen Langzeiterwerbslosigkeit. Die Krise verschärft das Problem. Die Zahl der Menschen, die ein Jahr oder länger arbeitslos sind, steigt und lag im Februar 2010 bei 965 009. Für die Zukunft ist zu befürchten: Insbesondere viele ältere Beschäftigte, die nach Beendigung von Kurzarbeit oder infolge von Unternehmensinsolvenzen in den kommenden Monaten ihren Arbeitsplatz verlieren, haben noch weniger Chancen, in den regulären Arbeitsmarkt zurückzukehren.
3. Die hohe Langzeiterwerbslosigkeit ist das Ergebnis einer falschen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der aktuellen und der vergangenen Bundesregierung. Statt mit größerem Konjunkturprogramm die Binnennachfrage zu stärken und so neue Arbeitsplätze zu schaffen, wurden Sozialleistungen gekürzt und öffentliche Investitionen gedrosselt. Statt die öffentliche Daseinsvorsorge zu stärken und damit neue Arbeitsplätze in diesem Bereich zu schaffen, wurden Stellen im öffentlichen Dienst abgebaut und mit Privatisierungen Arbeitsplätze vernichtet. Die Politik hat hingenommen, dass sich die Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau verfestigt hat, statt die steigende Arbeitsproduktivität zum Wohle aller zu nutzen und Initiativen zur Verkürzung der Arbeitszeit anzustoßen. Hinzu kommt, dass Langzeiterwerbslose im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik völlig unzureichend gefördert werden und in perspektivlose Maßnahmen abgeschoben werden.
4. Um gute Arbeitsbedingungen in öffentlich geförderter Beschäftigung möglich zu machen, ist ein grundlegender Kurswechsel in der Arbeitsmarktpolitik notwendig.

Durch die Hartz-Gesetze wurde die soziale Lage der Langzeiterwerbslosen erheblich verschärft, statt diese mit einer aktiven und nachhaltigen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zu fördern. Mit den Hartz-Gesetzen haben CDU, CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sinnvolle Arbeitsmarktinstrumente für öffentlich finanzierte Arbeitsplätze abgeschafft und stattdessen Ein-Euro-Jobs eingeführt. Ein-Euro-Jobs verdrängen bestehende Arbeitsplätze, sie disziplinieren Erwerbslose, führen sie aber nicht aus der Hilfebedürftigkeit heraus.

Unter diesen schlechten Rahmenbedingungen erbringt das Land Berlin den Beweis, dass man öffentlich geförderte Beschäftigung strategisch zur Bekämpfung der Langzeiterwerbslosigkeit einsetzen kann. Es ist nicht hinzunehmen, dass derzeit die Bundesregierung selbst diese beschränkten Möglichkeiten öffentlich geförderter Beschäftigung durch eine restriktive Mittelvergabe erschwert.

5. Gute Arbeitsbedingungen in öffentlich geförderter Beschäftigung heißt, diese muss zusätzlich und freiwillig sein, voll sozialversicherungspflichtig und nach Tarif oder ortsüblich entlohnt werden. Mindestens muss die Entlohnung die Existenz für einen Alleinstehenden sichern, ohne dass aufstockende Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) notwendig sind. Öffentlich geförderte Beschäftigung beruht auf einem Arbeitsvertrag.

Vorschläge, die diese Kriterien nicht erfüllen, sind abzulehnen. Hierzu zählt insbesondere jede Form von Niedriglohnbeschäftigung. Aber darunter fallen auch nicht freiwillig und nicht unter dem Status Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin laufende Tätigkeiten wie Ein-Euro-Jobs oder die Bürgerarbeit.

Die neuen Arbeitsplätze werden sich zu einem erheblichen Teil selbstfinanzieren, da die Beschäftigten Sozialbeiträge und Steuern zahlen und staatliche Sozialleistungen entfallen. Mehrausgaben sind jedoch notwendig, da nur so ein armutsfestes Einkommen gewährleistet werden kann. Wenn die Politik Milliardenbeträge für die Bankenrettung zur Verfügung stellt, muss auch Geld für die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit da sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

öffentlich geförderte Beschäftigung im Jahr 2010 und darüber hinaus zu ermöglichen, indem die gesetzlichen und finanziellen Grundlagen für ein dauerhaftes gesellschaftliches Instrument geschaffen werden, um zusätzliche und gesellschaftlich wichtige Tätigkeiten zu erledigen und Langzeiterwerbslosigkeit zurückzudrängen.

Die öffentlich geförderte Beschäftigung genügt dabei folgenden Kriterien:

- Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse sind im Umfang von 500 000 Stellen zu schaffen. Zur Finanzierung werden die im Rahmen des SGB II vorgesehenen passiven Leistungen (Grundsicherung und Kosten der Unterkunft) und aktiven Leistungen (Eingliederungsleistungen) bei Erwerbslosigkeit zusammengeführt und durch staatliche Zuschüsse ergänzt. In diesem Zusammenhang werden die Ein-Euro-Jobs abgeschafft.
- Öffentlich geförderte Beschäftigung ist freiwillig und orientiert sich an tariflichen Entlohnungen. Sind diese nicht vorhanden, an der ortsüblichen Entlohnung. Die Bezahlung für eine öffentlich geförderte Tätigkeit muss existenzsichernd sein, wobei die unterste Grenze ein noch einzuführender flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn bildet. Begleitende Qualifizierungsmaßnahmen tragen dazu bei, Arbeitsplatzanforderungen und persönliche Voraussetzungen in Übereinstimmung zu bringen. Die Arbeitsplätze werden für die Dauer von drei bis fünf Jahren eingerichtet. Sie sichern für Personen ab dem 60. Lebensjahr den nahtlosen Übergang in die Rente.

- Öffentlich geförderte Beschäftigung wird transparent vergeben, in klarer Abgrenzung zum öffentlichen Dienst und zur freien Wirtschaft eingerichtet, um die Verdrängung regulärer Arbeitsplätze zu verhindern. Die Vorhaben müssen zusätzlich und im öffentlichen Interesse sein.

Die Etablierung von regionalen Beiräten stellt dabei ein wesentliches Instrument dar.

Zur Ausweitung und Finanzierung bereits vorhandener Ansätze der öffentlich geförderten Beschäftigung in den Bundesländern ist in der Übergangsphase das Programm „JobPerspektive“ (Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II) entsprechend anzupassen und finanziell aufzustocken.

Berlin, den 20. April 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Laut Statistikbericht der Bundesagentur für Arbeit vom Februar 2010 „Grundsicherung für Arbeitsuchende: Verweildauer von Hilfebedürftigen“ erhielten im Zeitraum Januar 2005 bis Dezember 2008 12,6 Millionen Menschen dauerhaft oder zeitweise Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. 61,5 Prozent davon verweilten drei Jahre und länger innerhalb des oben genannten Zeitraumes im Leistungsbezug. Im Vergleich zum Februar 2009 hat die Anzahl der von Arbeitslosigkeit Betroffenen absolut um 91 000 zugenommen. Dagegen lag die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Dezember 2009 nach Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit bei 27,55 Millionen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 87 000. Damit gibt es deutliche Anzeichen dafür, dass es auf dem Arbeitsmarkt enger wird.

Dieser Entwicklung und dem Anstieg der Langzeiterwerbslosigkeit steht die Bundesregierung hilflos gegenüber. Es bestehen keine Konzepte, wie dem zu begegnen ist.

Ein-Euro-Jobs sind keine Arbeitsverhältnisse. Sie disziplinieren die Betroffenen und belassen sie im Grundsicherungsbezug. Die Programme „Kommunal-Kombi“ und „JobPerspektive“ sind bisher nicht so angelegt, öffentliche Beschäftigung zu guten Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Das Programm „Kommunal-Kombi“, der Eintritt musste bis 31. Dezember 2009 erfolgen, war nur ausgewählten Kommunen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit zugänglich und legte den Bundeszuschuss auf 500 Euro fest. Finanzschwache Kommunen waren damit kaum in der Lage, dieses Instrument zu nutzen. Die darüber erzielten Einkommen sind zwar voll sozialversicherungspflichtig, schließen aber niedrige Löhne nicht aus. Eine Alternative zu dem Auslaufen des Programms „Kommunal-Kombi“ hat die Bundesregierung nicht vorgelegt.

In das Programm „JobPerspektive“ wird durch eine neue Eingliederungsmittelverordnung vom Dezember 2009 massiv eingegriffen, sodass die bisherige Nutzung für die Finanzierung öffentlich geförderter Beschäftigung erschwert wird und neue Vorhaben nicht möglich sind.

Die kurzfristige Ausweitung der öffentlichen Beschäftigung auf Bundesebene kann über eine Änderung der Eingliederungsmittelverordnung erfolgen. Damit wären wesentlich mehr als die bisher tatsächlich geplanten öffentlich geförderten Arbeitsplätze für die Dauer von mindestens drei Jahren zu sichern und kon-

tinuierlich auszubauen. Um einen breiten Kreis der Langzeiterwerbslosen in die öffentlich geförderte Beschäftigung einzubeziehen, müssen die Zugangsbedingungen für „JobPerspektive“ (§ 16e Absatz 1 Satz 1 SGB II) verändert werden.

Die Finanzierung der öffentlich geförderten Beschäftigung kann in einem ersten Schritt über die Aufnahme eines Haushaltsvermerkes in den Einzelplan 11 umgesetzt werden, der die Mittel aus dem „Eingliederungstitel“ und die Mittel aus der Beteiligung des Bundes an den „Kosten der Unterkunft und Heizung“ für die öffentlich geförderte Beschäftigung nutzbar macht. Diese Mittel müssen durch staatliche Zuschüsse ergänzt werden, um eine mindestens existenzsichernde Entlohnung zu ermöglichen. Langfristig ist die Finanzierung der öffentlich geförderten Beschäftigung mit einem eigenständigen Budget in den Haushalt aufzunehmen.